BEIKARTEN / ERLÄUTERUNGSKARTE

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Karten werden hier einheitlich als "Beikarten" bezeichnet. Soweit sie jedoch Inhalte enthalten, die landesplanungsrechtlich als "Erläuterungskarten" gefordert werden, sind diese zugleich entsprechende "Erläuterungskarten" im Sinne des Landesplanungsrechtes.

BEIKARTEN*

2A Regionale Raumstruktur und Zentrale Orte (1 Blatt / 1 : 400 000)

2B Kulturlandschaft – Erhalt (1 Blatt / 1 : 400 000)

2C Kulturlandschaft – Entwicklung (1 Blatt / 1 : 400 000)

3A Optionen für eine zukünftige Siedlungsentwicklung (3 Blätter / 1 : 200 000)

3B Zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche (3 Blätter / 1 : 200 000)

4A Unzerschnittene verkehrsarme Räume (3 Blätter / 1 : 200 000)

4B Böden (3 Blätter / 1 : 200 000)

4C Regionale Grünzüge (2 Blätter / 1 : 200 000)

4D Kernbereiche für die Entwicklung des Biotopverbundes (3 Blätter / 1 : 200 000)

4E Regionaler Biotopverbund (3 Blätter / 1 : 200 000)

4F Wald (3 Blätter / 1 : 200 000)

4G Wasserwirtschaft (3 Blätter / 1 : 200 000)

4H Vorbeugender Hochwasserschutz (3 Blätter / 1 : 200 000)

4J** Landwirtschaft (3 Blätter / 1 : 200 000)

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)(1 Blatt / 1 : 200 000)

5B Transportfernleitungen (3 Blätter / 1 : 200 000)

SC Rohstoffe (Reservegebiete für den oberirdischen Abbau nichtenergetischer Bodenschätze) (3 Blätter / 1 : 200 000)

* Teilräume, für die die Beikarten keine inhaltlichen Aussagen treffen, werden nicht abgedruckt, so dass im Einzelfall Beikarten im Maßstab 1: 200 000 weniger als drei Blätter umfassen.

Stand: 26.11.2020

** Aufgrund zu großer Ähnlichkeit des Großbuchstabens "I" und der Zahl "1" wird auf die Vergabe des Kartentitels "44" verzichtet.